

Info-Brief Februar 2022 I

ASTRID-LINDGREN-SCHULE



Lindener Str. 28, 44879 Bochum
0234-9422016, www.astrid-lindgren-schule, 190160@schule.nrw.de
Schulleitung: Nathalie Hegener, Melanie Hartmann

Liebe Eltern,

anbei erhalten Sie weitere wichtige Informationen.

Viele Infektionen

Leider haben sich die Infektionsfälle an unserer Schule in den letzten Tagen stark vermehrt. Heute musste sogar eine ganze Klasse vorsorglich in Quarantäne geschickt werden. Es dürfen nur die Kinder der Klasse M6 in den nächsten Tagen wiederkommen, die eine **vollständige Immunisierung nachweisen** können. Siehe dazu folgende Informationen:

Demnach müssen folgende Fallgruppen **als Kontaktpersonen** grundsätzlich nicht mehr in Quarantäne:

Neue Quarantäne- und Isolierungsregeln in #NRW Ab sofort gilt:

Folgende **Kontaktpersonen** (auch Haushaltsangehörige) müssen grundsätzlich nicht mehr in Quarantäne:

Personen mit **Auffrischungsimpfung*****

Geimpfte Genesene d.h. Personen die genesen und mindestens einmal geimpft sind

Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung min. **14 Tage** und max. **90 Tage** zurückliegt

Genesene, bei denen der positive Test min. 28 Tage und max. 90 Tag zurückliegt

*** Als Auffrischungsimpfung gelten immer drei Impfungen. Jegliche Kombination der zugelassenen Impfstoffe möglich. **ACHTUNG NEU:** Dies gilt auch für Geimpfte mit Johnson & Johnson.



Aufgrund dieser Entwicklung möchten wir Sie darum bitten, uns möglichst zeitnah nachzuweisen, falls bei Ihrem Kind der Immunschutz bereits vollständig ist, also einer der Punkte bei Ihrem Kind zutrifft. Bei einem ähnlichen Fall wie aktuell in der M6 müssen diese Kinder dann nicht von der Schule abgeholt werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher in den nächsten Tagen eine **Kopie des Impfausweises oder eine Genesenenbescheinigung** mit in die Schule, damit sich die Klassenlehrkraft die entsprechenden Daten notieren kann. Ohne Vorlage gilt das Kind als nicht-immunisiert.

M6-Kinder, die bereits vollständig immunisiert sind (siehe Schaubild auf der vorherigen Seite), dürfen die Schule morgen mit einem entsprechenden Nachweis über die Immunisierung sowie einer negativen Testbescheinigung wieder besuchen.

Das Ergebnis einer „Freitestung“ nach fünf Tagen (ohne Symptome) muss grundsätzlich auch am ersten Tag der Klassenlehrkraft vorgelegt werden.

Aufgrund der vielen Infektionen an unserer Schule möchten wir Ihnen noch den Hinweis geben, dass es **viele Querverbindungen der Schülerinnen und Schüler** untereinander gibt (z.B. Betreuungsgruppe, Essensgruppe, Jahrgangsunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht, Jeki-Unterricht, Pausensituationen, ...) und wir deshalb nicht mehr einzelne direkte Kontaktpersonen informieren können.

Bitte achten Sie daher dringend weiterhin auf **Krankheitssymptome** bei Ihrem Kind und schicken Sie Ihr Kind mit Erkältungsanzeichen oder sonstigen Symptomen nicht in die Schule.

Nach Aussage des Gesundheitsamtes Bochum melden Sie sich bitte bei allen Fragen zu Quarantänemaßnahmen, Freitestungen u.Ä. direkt beim Gesundheitsamt der Stadt oder erkundigen Sie sich auf der Internetseite der Stadt Bochum unter der Rubrik Corona.

Aufgrund dieser Aussage des Gesundheitsamtes bitte ich Sie, auch von Rückfragen an die Schule Abstand zu nehmen, da wir auch nur die o.g. Möglichkeiten haben.

Testungen genesener Kinder

Nach unterschiedlichen Auskünften der verschiedenen Stellen gibt es momentan folgende Aussage der Bezirksregierung Arnsberg: Genesene Kinder müssen acht Wochen nicht an den Pooltests der Schule teilnehmen. Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, wird aber empfohlen, dass auch kürzlich genesene Kinder dreimal wöchentlich ein negatives Schnelltestergebnis vorweisen oder dreimal wöchentlich einen Schnelltest in der Schule durchführen.

Herzliche Grüße

Nathalie Hegener und das Kollegium der Astrid-Lindgren-Schule